



**Der Amtsdirektor  
Fachbereich Finanzen**  
Wedeler Chaussee 21  
25492 Heist  
Tel. (Zentrale): 04122-854-0  
Fax (zentral): 04122-854-140  
www.amt-gums.de

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des Zweckverbands Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 12. Januar 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit<br>einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 68.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 74.800 EUR |
|    | einem Jahresfehlbetrag von   | 6.600 EUR  |
| 2. | im Finanzplan mit<br>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-<br>tätigkeit auf | 68.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-<br>tätigkeit auf                      | 74.100 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen<br>auf                                  | 0 EUR      |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR      |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen. |

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
montags 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros  
finden Sie auf unserer Website)

#### Hinweis:

**Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice  
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der  
Website des Amtes oder telefonisch unter  
04122/854-0.**

#### Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)  
BIC:GENODEF1HTE  
IBAN:DE10 221 631 1400 0004 1998

### § 3

Die Verbandsumlage beträgt 39.000 EUR und wird wie folgt festgesetzt:

1. Kreis Pinneberg	15.000 EUR	10. Gemeinde Klein Nordende	1.500 EUR
2. Stadt Uetersen	1.500 EUR	11. Gemeinde Neuendeich	1.500 EUR
3. Gemeinde Groß Nordende	1.500 EUR	12. Gemeinde Seestermühe	1.500 EUR
4. Gemeinde Haselau	1.500 EUR	13. Verein Marketing Wedel	1.500 EUR
5. Gemeinde Haseldorf	1.500 EUR	14. AZV Südholstein	1.500 EUR
6. Gemeinde Heidgraben	1.500 EUR	15. Stadt Tornesch	1.500 EUR
7. Gemeinde Heist	1.500 EUR	16. Gemeinde Appen	1.500 EUR
8. Gemeinde Hetlingen	1.500 EUR	17. Gemeinde Moorrege	1.500 EUR
9. Gemeinde Holm	1.500 EUR		

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Zweckverbandsvorsteherin ihre oder der Zweckverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Zweckverbandsvorsteherin oder der Zweckverbandsvorsteher sind verpflichtet, dem Zweckverband mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Haseldorf, den 14. Januar 2023

Zweckverband Integrierte Station Unterelbe  
gez. Daniel Kullig  
Zweckverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbands Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Heist, den 28. Februar 2023

Im Auftrage:



(S. Tronnier)